

TOP
**Wirtschaftsplan I/2019 mit
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm für die Jahre
2018 bis 2022 sowie
Beteiligungsbericht**

 Verfasser: Matthias Steffens
 Bearbeiter: Matthias Steffens
 Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 07.11.2018 Aktenzeichen: 5 825-82

 Telefon-Nr.:
 02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	03.12.2018	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I / 2019 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2018 - 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2019.

Die neuen laufenden Entgelte für 2019 werden zur u n v e r ä n d e r t e n Festsetzung empfohlen: (*Verwaltungsvorschlag*)

◇ Kanalbenutzungsgebühr	1,65 EUR/m³
◇ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,13 EUR/m²
◇ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,31 EUR/m²
◇ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden	
◇ Straßenoberflächenentwässerung	0,58 EUR/m²
◇ Fäkalschlammabfuhrgebühr	32,75 EUR/cbm

Etwaige Anträge:
Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

I. Wirtschaftsplan I/2019

Der Wirtschaftsplan I / 2019 wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Nach konsequentem Überprüfen aller Veranschlagungsstellen wurden die Aufwendungen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse als auch des laufenden Jahres 2018 auf das erkennbar erforderliche und notwendige Maß angesetzt.

Der Erfolgsplan sieht Gesamterträge von **4.238.965,00 EUR**

Aufwendungen von **4.315.035,00 EUR** vor.

Der veranschlagte Jahresverlust wird mit **76.070,00 EUR** ausgewiesen.

Die jeweiligen Maßstabsdaten der Entgelte wurden angepasst, wobei die Jahres-schmutzwassermenge nach wie vor jährlichen Schwankungen unterworfen ist, sich aber gegenüber 2018 leicht erhöht hat. .

Nach aktuellem Veranlagungsstand der Vorausleistungen 2018 wird in 2019 mit einer Jahresschmutzwassermenge von **647.000 cbm** gerechnet.

Bei den wiederkehrenden Beiträgen erhöhen sich die Flächen durch neu erschlossene Wohnbau- und Gewerbegebiete.

Auf der Grundlage der festgestellten Jahresbilanz 2017, einer Abschreibungs-voraus-kalkulation und unter Einbeziehung der Investitionen der Jahre 2018/2019 wurde die Abschreibung aller Anlageteile neu ermittelt.

Die Abschreibungen werden sich trotz Ablauf der Abschreibungen auf Altanlagen im Vorjahr durch hohe Aktivierungen in 2018 im Jahr 2019 **um 88.805 EUR (+ 4,21 %)** auf **2.196.505,00 EUR** erhöhen.

Aufgrund auslaufender Festzinstermine in 2017 konnten aus Umschuldungen in Höhe von 5,16 Millionen EUR Restschulden die Zahlkosten gesenkt werden, die auch 2019 positive Auswirkungen haben.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Neuaufnahme für die hohen Investitionen in 2018 mit fast 3.0 Millionen EUR wird sich im Wirtschaftsjahr 2019 eine Zahlkosten von auf **315.000,00 EUR** ergeben.

(Hinweis: Hochzinsphase 2009 mit 743.000,00 € = ./. 428.000,00 € oder 42 %

Die bestehenden Darlehen laufen langfristig bis 2022 bis 2027 mit günstigen Zinssätzen weiter, so dass hier eine gute Planungssicherheit gegeben ist.

Einnahmebeschaffungsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen der Verbandsgemeinde, und hierzu zählt das Abwasserwerk, das als Sonderrechnung in der Form des Eigenbetriebes geführt wird, **s o l l e n nach § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung aus den laufenden Entgelten**

- a) alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten (**Darlehenszinsen und Tilgung**) erwirtschaften,
- b) eine Zuführung zu Rücklagen ermöglichen und
- c) eine **marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals** erzielen.

- **angemessene Eigenkapitalverzinsung**

§ 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz

„Neben den Zinsen für Fremdkapital ist eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals anzusetzen.

Die aus Empfangenen Ertragsausschüssen (Einmalbeiträge, Investitionskostenzuschüsse, Baukostenzuschüsse u.ä.) finanzierten Anteile dürften nicht verzinst werden.

Unabhängig von den tatsächlichen Eigenkapitalverhältnissen können 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres angesetzt werden.“

Prognose Liquiditätsergebnis lt. Wirtschaftsplan 2019 :

Jahresverlust	- 76.070,00 €
zzgl. Abschreibungen lt. Planung	<u>2.196.505,00 €</u>
Zwischenergebnis Finanzmittel	2.120.435,00 €

Hieraus zu finanzieren sind die im Vermögensplan als Ausgaben veranschlagten Positionen

a) Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse mit	675.730,00 €
b) Tilgung zinsloser Landesdarlehen	1.023.300,00 €
c) Tilgung Kreditmarktdarlehen	<u>440.500,00 €</u>
Zwischenergebnis Finanzbedarf	19.095,00 €

Zwischensumme **19.095,00 €**

Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind

- Zuweisung des Landes f. Wirtschaftlichkeitsstudie 17.000,00 €

möglicher ausgabewirksamer Verlust 2019 **2.095,00 €**

Es muss Ziel zur Stabilität der laufenden Entgelte bleiben, eine solide Liquiditätsbasis zu schaffen, die auch bei jährlich unerwarteten Schwankungen noch zu einem Plus führt.

Berechnung aus dem Buchrestwert Anlagevermögen

Buchrestwert des Anlagevermögens zum 01.01.2018	58.310.770,38 EUR
Eigenkapitalverzinsung	
1,6 % als Maximum = möglicher zusätzlicher Erlös	932.972,00 EUR

Berechnung aus dem Eigenkapital zum 01.01.2018

Eigenkapital ohne Empfangene Ertragszuschüsse **6.278.271,88 EUR**
angemessener Zinssatz 2,0 % = **möglicher zusätzlicher Erlös 125.565,00 EUR**

Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass sich nach der Bilanz 2017 die Eigenkapitalquote auf 27,05 % stellt.

In den Kalkulationen seit 2012 wurde eine Teil-Verzinsung des **Eigenkapitals /Anlagevermögens** in Höhe der seinerzeit aufgelaufenen ausgabewirksamen Verluste von rd. **76.297,00 EUR** eingerechnet.

Dies entspricht **60,76 %** der zuläss. Eigenkapitalverzinsung von **125.565,00 EUR**
bzw. **8,18 %** der 1,6 %-igen Verzinsung des Anlagekapitals von **932.972,00 EUR**.

Damit bewegen wir uns bei beiden Alternativen im gesetzlich zulässigen, aber aus Sicht des Einrichtungsträgers auch in einem vertretbaren günstigen Rahmen. Dieser Betrag von 76.297,00 EUR ist daher auch in die Kalkulation des Wirtschaftsplanes 2019 eingerechnet.

Danach zeigt die kostendeckende Kalkulation folgende möglichen neuen Entgelte für 2019 auf:

Kanalbenutzungsgebühr 1,84 EUR/m³ (+ 0,19 EUR)

Anmerkung: Kalkulation 2018 + 0,15 € - Verzicht auf Erhöhung
gem. Beschluss VG-Rat)

- ♦ **wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser 0,13 EUR/m²**
- ♦ **wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser 0,31 EUR/m²**
- ♦ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden
Straßenoberflächenentwässerung **0,58 EUR/m²**

Aus Sicht der Verwaltung wird trotz des veranschlagten Jahresverlustes von 76.070,00 EUR vorgeschlagen, auf eine Erhöhung der Gebühr mit weiteren möglichen Einnahmen von rd. 122.390,00 EUR zu verzichten.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass

- Jahresgewinne in den Jahren 2015 bis 2017 von insgesamt **69.059,63 EUR** (seit 2010 sogar rd. **307.770,00 EUR**) erwirtschaftet wurden, die nach § 8 Abs. 1 KAG rückwirkend für 3 Jahre in der Kalkulation berücksichtigt werden können.

Im **Vermögensplan/Investitionsplan** bleibt festzustellen, dass nach den hohen Investitionen in 2018 mit 3.318.000,00 EUR, insbesondere der Optimierung der Abwasserpumpwerke Acht und Büchel sowie der Erneuerung des Hauptabwassersammlers in Kehrig für 2019 ein Rückgang auf 1.680.000,00 EUR (- **50,63 %**) dargestellt.

2019 sind schwerpunktmäßig die Erschließungen von Wohn- und Gewerbegebieten vorgesehen, Optimierungen auf den Kläranlagen der Abwasserzweckverbände sowie die Fortführung der Fernwirktechnik für alle Abwasseranlagen

Die bewilligten Landesförderungen als zinslose Landesdarlehen wurden in 2018 vollständig abgerufen, neue Fördermaßnahmen stehen für 2019 nicht an.

Die Finanzierung der Investitionen unter Berücksichtigung von Beitragseinnahmen und Investitionskostenzuschüssen wird durch eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt in Höhe von **989.090,00 EUR** geschlossen.

Die endgültige Kreditaufnahme ist abhängig von der tatsächlichen Realisierung der Gesamtinvestitionen, wobei die tatsächliche Aufnahme nur nach notwendigem Bedarf durchgeführt wird.

Es wird an dieser Stelle insgesamt auf die umfassenden Erläuterungen im Wirtschaftsplan I/2019 sowie zur Kalkulation der laufenden Entgelte hingewiesen.

II. Beteiligungsbericht nach § 90 GemO

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung, insbesondere der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nach § 85 ff der Gemeindeordnung wurde im § 90 die Offenlegungsverpflichtung eingeführt, um die Transparenz der Unternehmen zu verbessern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist ein Beteiligungsbericht vorzulegen, der insbesondere Angaben zu enthalten hat über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft sowie Aufwandsentschädigungen.

Der Beteiligungsbericht ist in der **Anlage** beigefügt.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Erfolgsplan 2019	☒ Vermögensplan 2019	☐ Nein	☒ Ja, mit €	Sachkonten: verschieden

Anlagen:

